

Wettkampforientierter und Olympischer Turnsport



Vizepräsident Wettkampforientierter Turnsport: Uwe Schmidt, Neue Heimat 69, 96450 Coburg
Tel.: 09561/22460, Fax: 07446/33628251, E-Mail: schmidt@btv-turnen.de
Vizepräsident Olympischer Turnsport: Oskar Paulicks, Eulenspiegelstr. 11 81739 München
Tel.: 089/6015094, E-Mail: paulicks@btv-turnen.de
Homepage: www.btv-turnen.de

Anlage 1 zu Startrecht und Zulassungsvoraussetzungen für BTV- Wettkämpfe (gültig ab 01.01.2015) – Sonderregelung zum Bayernpokal Gerätturnen

Für den Bayernpokal Gerätturnen (Wettkampf der Kategorie II) gelten für alle Wettkämpfe auf **Regional- und Landesebene** die im Folgenden beschriebenen Regelungen.

- In Konkurrenz sind ausschließlich BTV-Mitgliedsvereine zugelassen.
- Es besteht Startpasspflicht für alle Teilnehmer/-innen ab 10 Jahren.
- Es besteht Nachweispflicht von Alter und Vereinszugehörigkeit für alle Teilnehmer/-innen unter 10 Jahren (Personal-/Kinderausweis, schriftliche Mitgliedsbestätigung des Vereins).
- Turner/-innen, die im laufenden Wettkampffjahr an Wettkämpfen des AK-Programms (AK 8 bis AK 11), des Kürprogramms (nach Code de Pointage, LK 1) und/oder Ligawettkämpfen auf Landesebene und höher sowie dem Landespokal (=LK 2 Team im Gerätturnen weiblich) teilnehmen oder teilgenommen haben (auch bei Wettkämpfen außerhalb Bayerns, einschl. LK 2 Einzel außerhalb Bayerns), sind beim Bayernpokal (Regional- und Landesebene) nicht startberechtigt.

Diese Sonderregelung gilt rückwirkend ab 01.01.2015.

Unterhaching, 10.04.2015

Gez. Oskar Paulicks
Vizepräsident Olympischer Turnsport

Coburg, 10.04.2015

Gez. Uwe Schmidt
Vizepräsident Wettkampforientierter Turnsport
Vorsitzender des Sportbeirats